	chniker Krankenkasse 910 Hamburg
	iderspruch – dividuelle Gesundheitsrisiken datengestützt erkennen
Bitte	Zutreffendes ankreuzen und Unterschrift nicht vergessen.
Fün	egelt wird die datengestützte Erkennung individueller Gesundheitsrisiken im § 25b Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) ftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung – in Verbindung mit § 284 Abs. 3 SGB V. gaben zum Widerspruch
	widerspreche der Datenverarbeitung:
	komplett. Allen Risiken nach § 25b Abs. 1 SGB V.
	bei seltenen Erkrankungen. Eine Erkrankung gilt als selten, wenn nicht mehr als 5 von 10.000 Menschen von ihr betroffen sind. 7.000 bis 8.000 Erkrankungen (von etwa 30.000 bekannten Krankheiten) werden als selten eingestuft.
	bei Krebserkrankungen. Z. B. Krebsprävention: Hinweise auf Vorsorge-Untersuchungen oder Kontrollen, die regelmäßig gemacht werden.
	bei Risiken der Arzneimitteltherapie-Sicherheit. Z. B. Wechselwirkungen, die durch verschiedene Wirkstoffe eintreten oder Rückrufe von Arzneimitteln.
	bei noch nicht festgestellter Pflegebedürftigkeit (§ 14 Sozialgesetzbuch Elf). Z. B. Erkrankungen, die auf eine drohende Pflegebedürftigkeit hinweisen.
	bei ähnlich schwerwiegenden Gesundheitsgefahren. Z. B. Umwelteinflüsse oder Hitzewellen.
	beim Vorliegen von Impfindikationen. Z. B. Hinweise auf Impfungen, die altersabhängig empfohlen werden. Oder Erinnerungen an unvollständige Impfungen.

Nachname, Vorname:

Versichertennummer: _____ Geburtsdatum: ____

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Die Techniker

Bestätigung meiner Angaben

Mir ist bekannt, dass ich durch den Widerspruch keine Nachteile habe. Wenn ich keinen Widerspruch einlege, habe ich weder Vor- noch Nachteile.

Hinweis

Sie können Ihren Widerspruch per Mail, postalisch oder telefonisch übermitteln (service@tk.de; Techniker Krankenkasse, 20901 Hamburg; Tel. 0800 – 285 85 85). Sie haben gegenüber der TK außerdem jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung und Löschung.

Datum, Unterschrift (ggf. gesetzliche Vertretung)

